

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

17. WP - 14. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Mai 2010, 10 Uhr,  
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b> |   | <b>Seite</b> |
|----------------------|---|--------------|
| <b>1.</b>            | <b>Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein</b>                   | <b>5</b>     |
|                      | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 17/379 (neu)                    |              |
| <b>2.</b>            | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften</b> | <b>7</b>     |
|                      | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 17/346                    |              |
|                      | Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP<br>Drucksache 17/396       |              |

- 3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung 8**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/193
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/205
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
Umdruck 17/348
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW  
Drucksache 17/516
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/186
- c) Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung**
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW  
Drucksache 17/517
- d) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt**
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/187 (neu)
- 4. Jahresbericht über den Haushaltsvollzug 2009 12**
- Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 17/669
- 5. Förderung des Landes für das Marine-Ehrenmal in Laboe 13**
- Antrag der Fraktion der SPD  
Umdruck 17/785
- 6. Information/Kenntnisnahme 14**
- 7. Verschiedenes 15**

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/379 (neu)

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den **Finanzausschuss**, den **Sozialausschuss** und den **Wirtschaftsausschuss** zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 17/725, 17/670, 17/783

Eine Frage von Abg. Heinold beantwortet M Wiegard dahin, weil die Bruttospielerträge und das Tronc-Aufkommen seit Jahren rückläufig seien, werde man die Abgabenbelastung wie in den vergangenen Jahren so zügig wie möglich einer sorgfältigen Überprüfung unterziehen, um zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Spielbanken zu kommen. Über das Ergebnis der Überprüfung werde er den Finanzausschuss im dritten Quartal 2010 unterrichten.

Auf eine weitere Frage von Abg. Heinold erwidert M Schlie, Grundlage der Beratung über den Glücksspielstaatsvertrag sei das zwischen den Ministerpräsidenten vereinbarte und in Umdruck 17/783 beschriebene Verfahren, das abgearbeitet werde.

Abg. Heinold stellt kritisch fest, dass vonseiten der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die ja aus dem Staatsvertrag aussteigen wolle, nach wie vor keine konkreten Vorstellungen zur Ausgestaltung eines Konzessionsmodells formuliert würden. Sie fragt, wie viel Umsatz die zukünftig privatisierten Sportwetten generieren müssten, damit für die Staatskasse kein Einnahmeverlust entstehe.

M Schlie weist noch einmal darauf hin, dass man einen gültigen Staatsvertrag habe und alle Ministerpräsidenten einen gemeinsamen Prozess vereinbart hätten. Es machte wenig Sinn, im jetzigen Stadium theoretische Modelle darzustellen. Weil die Einnahmen in den Ländern auf der Basis des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags und des staatlichen Monopols wegbrächen, sei es - auch aus Sicht des Sports - notwendig, den bestehenden Staatsvertrag zu ändern.

Abg. Koch stellt die Intention einer Änderung des Staatsvertrags in den Vordergrund, durch die Einführung eines Konzessionsmodells das zu legalisieren und den Ländern die Spielsätze zugänglich zu machen, die im Moment am Glücksspielstaatsvertrag vorbeiliefen.

Auch M Schlie macht deutlich, es gehe darum, unkontrolliertes Spiel im Interent zu kanalisieren, die Spielsucht wirkungsvoller zu bekämpfen, Einnahmen zu generieren und eine angemessene Sportförderung zu gewährleisten. Die Landesregierung werde den Landtag selbstverständlich über den Fortgang der Beratungen über den Glücksspielstaatsvertrag auf dem Laufenden halten.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 17/379 (neu) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/346

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/396

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/645, 17/659, 17/664, 17/765, 17/767, 17/791

Abg. Heinold wirbt für die Annahme des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/659, die Zulage für stellvertretende Staatssekretäre auf 5 % des Grundgehalts der Besoldungsgruppe B 5 zu begrenzen. - Dieser Antrag wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/346, mit den Änderungen in Drucksache 17/396 und Umdruck 17/767 zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/205

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
Umdruck 17/348

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und SSW  
Drucksache 17/516

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes  
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/186

**c) Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW  
Drucksache 17/517

**d) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/187 (neu)

(überwiesen am 28. Januar 2010 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/387 (neu), 17/395, 17/416, 17/417, 17/431, 17/536,  
17/542 (neu), 17/592, 17/593, 17/596, 17/597, 17/599,  
17/609, 17/614

P Dr. Altmann würdigt die Einführung einer Schuldenbremse, warnt allerdings vor der Um-  
gehung der Schuldenbremse und verweist in diesem Zusammenhang auf eine Erklärung der



Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Ausgestaltung der Schuldenregel in Bund und Ländern vom 4. Mai 2010, Umdruck 17/832. Er halte die Übergangsregelungen bis 2020 in Artikel 59 a Abs. 1 für problematisch, weil sie die Höhe der Kreditobergrenze und damit die Kreditaufnahmemöglichkeiten des Landes in Zukunft verdoppele. Erst nach etwa vier bis fünf Jahren läge die Kreditobergrenze unter der bisherigen Obergrenze. Daher sollte die ursprüngliche Formulierung beibehalten werden, dass Artikel 53 der Landesverfassung in der bisherigen Form bis zum Jahr 2019 fortgelte oder die neue Regelung erst ab dem Jahr 2015 gelte. Er schlägt vor, Artikel 59 a Abs. 2 wie folgt zu ändern: „Die Landesregierung legt dem Landtag eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vor. Der Landesrechnungshof gibt hierzu eine Stellungnahme ab.“ Auf das genaue Verfahren müsse man sich nach Verabschiedung der Verfassungsänderung verständigen.

Abg. Herdejürgen teilt die von P Dr. Altmann vorgebrachte Kritik an der Formulierung zur Kreditobergrenze nicht, weil der mit dem Bund vereinbarte Abbaupfad kaum Flexibilität zulassen werde.

Abg. Harms hält es für entscheidend, dass die Landesregierung gemäß Artikel 59 a Abs. 2 jährlich nachweisen müsse, dass der Abbaupfad eingehalten werde.

Abg. Heinold betont die Gemeinsamkeit der von den Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gefundenen Verfassungsformulierungen. Vom strukturellen Defizit in Höhe von 1,25 Milliarden € jährlich 10 % abzubauen, sei ein harter Kurs und lasse keinen Spielraum zu.

Auch M Wiegard unterstreicht die Bedeutung der Schuldenbremse, die von den genannten Fraktionen getragen werde. Die tatsächliche Verschuldung werde in diesem Jahr aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen etwa 500 Millionen € über der strukturellen Verschuldung liegen. Während die Einnahmen 2008 noch um mehr als 500 Millionen € oberhalb der strukturellen Steuereinnahmen gelegen hätten, würden die Einnahmen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils um etwa 500 Millionen € unterhalb der regelmäßigen strukturellen Einnahmen liegen. Die Schwankung des tatsächlichen Defizits sei deutlich größer und ausgeprägter als das strukturelle Defizit, das in einem geordneten Verfahren in den nächsten zehn Jahren zurückgeführt werden müsse. Darüber hinaus müssten die konjunkturellen Schwankungen in einem angemessenen Zeitraum ausgeglichen werden. Es sei zu begrüßen, dass man sich jetzt von der bisherigen Schuldengrenze mit dem problematischen Investitionsbegriff verabschiede, der falsche Steuerungsmechanismen beinhaltet habe, und den beschriebenen Bremsweg darstelle. Er halte es für zwingend notwendig, die Finanzplanung jährlich fortzuschreiben, um

die Umsetzung der strukturellen Änderungen zu überprüfen, wie man auch dem neuen Stabilitätsrat künftig jährlich Bericht erstatten müsse.

- a) Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung der Landesverfassung, Drucksache 17/193, in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/516, anzunehmen.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/205 und den Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Umdruck 17/348, für erledigt zu erklären.

- b) Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/186, für erledigt zu erklären.
- c) Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss, die Resolution der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung, Drucksache 17/517, anzunehmen.
- d) Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion, den Antrag der Fraktion der SPD zum Altschuldenpakt, Drucksache 17/187 (neu), für erledigt zu erklären.

M Wiegard zitiert Artikel 109 a des Grundgesetzes:

„Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, 1. die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat), 2. die Voraussetzung und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage (Frühwarnsystem), 3. die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.“

In der konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrats, dem die Finanzminister der Bundesländer sowie der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister angehörten, in der vergangenen Woche habe man ein Frühwarnsystem mit bestimmten Parametern und Schwellenwerten festgelegt. An den Indikatoren strukturelles Finanzierungssaldo je Einwohner, Schuldenstand je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote und Zinssteuerquote würden alle 17 Haushalte von Bund und Ländern jährlich gemessen. Zum ersten Mal müsse im Herbst 2010 der Bericht an den Stabilitätsrat über die beiden zurückliegenden Haushaltsjahre, das laufende Haushaltsjahr und drei Finanzplanungsjahre abgeliefert werden. Darüber hinaus gebe es eine Projektion der mittelfristigen Finanzplanung, die sich an einheitlichen, vom Stabilitätsrat zu definierenden Zielparametern orientieren müsse. Die Auszahlung der Konsolidierungshilfe hänge vom Votum des Stabilitätsrats ab: Eine Zweidrittelmehrheit müsse sich dafür aussprechen, dass die vorgelegte Finanzplanung eines Landes der Zielplanung 2020 entspreche.

Abschließend sagt der Finanzminister zu, den Ausschuss über nähere Einzelheiten (Geschäftsordnung des Stabilitätsrats, Regelungen des Frühwarnsystems) schriftlich zu unterrichten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Jahresbericht über den Haushaltsvollzug 2009**

Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 17/669

M Wiegard macht darauf aufmerksam, dass das operative Ergebnis 2009 aufgrund der Einnahmeausfälle minus 320 Millionen € betrage. Besonders schmerzlich sei, dass das Land im Wesentlichen nur noch neue Kredite aufnehme, um damit die Zinsen für alte Kredite zu bezahlen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Förderung des Landes für das Marine-Ehrenmal in Laboe**

Antrag der Fraktion der SPD

Umdruck 17/785

Abg. Herdejürgen bittet die Landesregierung darum, den Finanzausschuss über Förderungen in dieser Größenordnung rechtzeitig zu informieren.

AL Bieler-Seelhoff sagt zu, den Finanzausschuss über die aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe geförderten Projekte zu unterrichten (s. Umdruck 17/829), in dem 2009 und 2010 jeweils eine Summe von 3 Millionen € zur Verfügung stehe. Die Zuwendungen des Landes in Höhe von zweimal 300.000 € für das Marine-Ehrenmal flössen auf der Grundlage des Haushalts und der Landeshaushaltsordnung über das Landesamt für Denkmalpflege.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert AL Bieler-Seelhoff, von den Gesamtinvestitionen in Höhe von 1,25 Millionen € für das Marine-Ehrenmal in Laboe fördere das Land knapp 50 % der vom Marinebund beschlossenen Neukonzeption der Ausstellung, die weder inhaltlich noch gestalterisch heutigen Anforderungen genüge. Die Neukonzeption fuße auf dem Gutachten des Kieler Marinehistorikers Dr. Jan Witt, es gebe einen unabhängigen Beirat, und es sei eine breite Prüfung durchgeführt worden. Nach der Förderrichtlinie sei es durchaus möglich, auch die kulturtouristische Inwertsetzung eines Denkmals zu fördern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

Umdruck 17/641 - Personalhaushalt der Hochschulen

Umdruck 17/667 - Transfusionsmedizin UK S-H

Umdruck 17/668 - Statistikamt Nord

vertraulicher Umdruck 17/784 - Einzelbetriebliche Förderung

Der Ausschuss nimmt die oben angegebenen Umdrucke zur Kenntnis.

Zu Umdruck 17/641 - **Veränderungen im Personalhaushalt der Hochschulen** - merkt VP Dopp an, er sehe einen Widerspruch zwischen den kostenwirksamen Stellenhebungen auf der einen und der von den Hochschulen beklagten Unterfinanzierung auf der anderen Seite, und wünsche sich vonseiten der Hochschulen mehr Kostenbewusstsein.

Finanzausschuss und Rechnungshof halten den Bericht des Wissenschaftsministeriums zur **Transfusionsmedizin im UK S-H**, Umdruck 17/667, für unbefriedigend und erwarten insbesondere eine verbindliche Aussage zur Kalkulation der Herstellungskosten von Blutprodukten. Der Finanzausschuss wird das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, am 27. Mai 2010, setzen.

Zu Umdruck 17/668 - **Statistikamt Nord** - kommt der Ausschuss überein, sich in der nächsten Sitzung vom Innenministerium über den Stand der Besetzung der zweiten Vorstandsstelle im Statistikamt Nord informieren zu lassen.

Der Finanzausschuss nimmt eine Frage von Abg. Herdejürgen zum vertraulichen Umdruck 17/784 - **einzelbetriebliche Förderung** - zum Anlass, seinen Beschluss zu bekräftigen, sich in einer der nächsten Sitzungen intensiv mit dem Thema einzelbetriebliche Förderung in nicht öffentlicher Sitzung zu befassen (Kriterien neue und gesicherte Dauerarbeitsplätze, Mitnahmeeffekte, Wettbewerbsverzerrung). Auf Vorschlag von Abg. Heinold will der Finanzausschuss außerdem Stellungnahmen der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und der Handwerkskammern einholen. Abg. Schulze bittet das Wirtschaftsministerium darum, zukünftig auch die Gesamtzahl der Arbeitsplätze des geförderten Unternehmens aufzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Weber möchte von der Landesregierung wissen, ob es Zuwendungsnehmer gebe, deren Zuwendungen durch Haushaltskürzungen des Landes im Jahr 2010 auf Null gestellt würden.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer